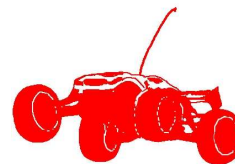


# Modellbaufreunde Hameln

eingetragener Verein für RC-Automodellsport  
www.mbf-hameln.de



## Vereinsordnung der Modellbaufreunde Hameln e.V.

Stand: 01.01.2012

### 1. Ein-/Austritt

1.1 Der Eintritt erfolgt schriftlich unter Anerkennung der Satzung und der Vereinsordnung. Sollte es zu Störungen des Vereinfriedens oder anderen Vorfällen kommen, entscheidet der Vorstand bzw. die Mitgliederversammlung über eine weitere Mitgliedschaft. Sollte es zu einem Ausschluss seitens des Vorstandes / Mitgliederversammlung kommen, werden zuviel gezahlte Beiträge zurückerstattet.

1.2 Der Austritt ist ohne Kündigungsfrist jederzeit möglich. Bei Kündigung der Mitgliedschaft durch das Mitglied werden gezahlte Beiträge nicht zurückerstattet.

### 2. Beiträge

<b>2.1. Aufnahmegebühr einmalig</b>	<b>bis 6 Jahre</b>	<b>bis 18 Jahre</b>	<b>ab 18 Jahre</b>
für den Verein	-	5,00 EUR	5,00 EUR
für den DMC	-	-	10,00 EUR
<b>2.2 Beitrag jährlich</b>			
für den Verein	-	45,00 EUR	90,00 EUR
für den DMC	12,00 EUR	12,00 EUR	40,00 EUR

2.3. Der Beitrag ist bei Eintritt anteilmäßig (nach Monaten), am 1. des nachfolgenden Monats, für das laufende Geschäftsjahr zu überweisen auf das Konto Nr. 658732100, BLZ 254 621 60, Volksbank Hameln-Stadthagen. Geschäftsjahr ist gleich das Kalenderjahr.

2.4. Der Jahresbeitrag für den Verein und den DMC ist zum **31.01.** des laufenden Jahres zu überweisen oder per Lastschriftverfahren vom Verein einziehen zu lassen. Der DMC-Beitrag wird durch den Verein weitergeleitet.

### 3. Homepage

#### **3.1 Forumsregel**

Der Verein betreibt eine eigene Homepage unter [www.mbf-hameln.de](http://www.mbf-hameln.de) zum Austausch von Informationen rund um das Vereinsgeschehen und den Modellbau.

Jedes Mitglied erkennt die Forumsregeln in der aktuell auf der Homepage hinterlegten Fassung an.

### 4. Bahnordnung

#### **4.1 Bahnbenutzung**

- Zur Bahnbenutzung sind nur Mitglieder der Modellbaufreunde Hameln e.V. oder angemeldete Gastfahrer in Begleitung eines MBF-Mitgliedes berechtigt. Jegliche unbefugte Bahnbenutzung („Schwarzfahren“) führt unweigerlich zu einem Streckenverbot für die komplette Saison! Der Verein behält sich vor, Anzeige wegen Hausfriedensbruch zu erstatten.
- Die Bahn darf nur mit Modellen bis zu einem Maßstab von 1:8 befahren werden.
- Das Befahren der Bahn mit Fahrrädern, Motorrädern oder anderen Fahrzeugen ist untersagt.
- Es sind ständig Rettungswege freizuhalten.

#### **4.2 Fahrzeiten**

Verbrenner: Mo.-Sa. 8:00 - 20:00

Elektro: Mo.-So. 8:00 - 20:00

An Sonn- und Feiertagen dürfen ohne Sondergenehmigung keine Verbrennerfahrzeuge betrieben werden!

#### **4.3 Gastfahrer**

Gastfahrer können innerhalb der Fahrzeiten nur nach vorheriger - vom Verein bestätigter - Anmeldung in Begleitung eines MBF-Mitgliedes fahren. Gastfahren soll die Ausnahme bleiben und nicht zur Regel werden!

**Modellbaufreunde Hameln e.V. – [www.mbf-hameln.de](http://www.mbf-hameln.de)**

1. Vors.: Michael Brinster Leihhof 3 31789 Hameln Tel. 0163 4256970 [m.brinster@mbf-hameln.de](mailto:m.brinster@mbf-hameln.de)

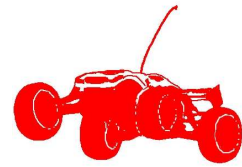
2. Vors.: Sascha Friedemann Kassenwart: Dirk Regenauer VR Hannover 201077

Konto: 658732100 BLZ 254 621 60 Volksbank Hameln-Stadthagen

# Modellbaufreunde Hameln

eingetragener Verein für RC-Automodellsport

[www.mbf-hamelnde.de](http://www.mbf-hamelnde.de)



## 4.4 Haftungsausschluß:

- Das Betreten und Benutzen der Bahn erfolgt auf eigene Gefahr, für Schäden/Unfälle sind die Betreiber/Mitglieder/der Verein nicht haftbar zu machen.
- Minderjährige dürfen die Bahn nur in Begleitung von Erwachsenen benutzen! Die Erziehungsberechtigten haben hierzu ihre Einwilligung zu erteilen.

## 4.5 Versicherung

Vereinsmitglieder sind verpflichtet, den Versicherungsschutz über die DMC-Mitgliedschaft zu erwerben.

## 4.6 Verhalten auf der Bahn:

- Die Offroad-Bahn und das Vereinsgelände ist immer in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen.
- Jegliche Abfälle (z.B. Karosserieteile, Kanister, Flaschen, Zigarettenkippen) dürfen nicht auf dem Gelände zurückgelassen werden, sondern sind Zuhause zu entsorgen.
- Das Reinigen von Fahrzeugen mit Mitteln wie Waschbenzin, Bremsenreiniger oder anderen bodengefährdenden Stoffen ist strengstens verboten.
- Beim Verlassen der Bahn ist die Boxengasse sauber und ordentlich zu verlassen.

## 4.7 Frequenzen/Kanäle

- Es dürfen nur in Deutschland zugelassene Frequenzen verwendet werden. Die Frequenz ist mit den Anwesenden klären, bevor ein Sender in Betrieb genommen wird.

## 4.8 Fahrerstand/Boxengasse

- Das Betanken der Fahrzeuge mit Nitrokraftstoff hat ausschließlich in der Boxengasse in Bereichen mit Auffangbehältern zu erfolgen.
- Bekannte, Freunde sowie Zuschauer haben sich grundsätzlich nicht in der Boxengasse oder auf dem Fahrerstand aufzuhalten.
- Tische oder sonstiges Equipment zum Schrauben ist selbst mitzubringen. Wenn alle Schrauberplätze belegt sind ist die maximale Anzahl Fahrer auf der Bahn erreicht! Weitere Fahrer müssen leider warten bis ein Platz frei wird.
- Es muss immer eine freie Durchfahrt in der Boxengasse gewährleistet sein.
- In der gesamten Boxengasse gilt Schrittempo, inkl. der Ein- und Ausfahrt!
- Die Boxengasse dient ausschließlich dem Starten und Betanken der Fahrzeuge, um den Fahrbetrieb nicht zu stören sind dort keine Reparatur- oder Wartungsarbeiten zugelassen.
- Außer bei vorgegebenen Rennstarts ist das Starten ausschließlich aus der Boxengasse erlaubt!

## 4.9 Der Fahrbetrieb

- Es können maximal 10 Fahrer gleichzeitig auf der Strecke fahren, bzw. auf dem Fahrerstand.
- Der Fahrerstand darf nur mit (aktiven) Fahrern oder Mitgliedern besetzt sein.
- Die Fahrtrichtung ist gegen den Uhrzeigersinn.
- Die Betankung der Fahrzeuge ist nur in der Boxengasse mit Benutzung einer Auffangmöglichkeit für verschütteten Kraftstoff gestattet.
- Bei Arbeiten auf oder neben der Bahn ist der Fahrbetrieb wegen Unfallgefahr einzustellen.
- Beim Aufstellen verunglückter Fahrzeuge durch Helfer/Streckenposten ist ein Durchdrehen der Fahrzeugräder zu vermeiden, es ist nicht notwendig den Motor durch Gasgeben am Laufen zu halten.
- Das generelle Überfahren von Bahnbegrenzungen ist zu vermeiden, der Fahrstil ist entsprechend anzupassen. Sollten dennoch Streckeneinrichtungen (z.B. Zaunplanken, Streckenbegrenzung) beschädigt werden, gebietet es der Anstand, dies dem Verein mitzuteilen, damit der Schaden behoben werden kann (Ein Schadensersatzanspruch wird in diesem Fall nicht geltend gemacht).
- Grob fahrlässige Verstöße gegen die Bahnordnung können zum Ausschluss aus dem Verein führen, bei Gastfahrern zu Bahn- bzw. Hausverbot.
- Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz bleiben im Schadensfall darüber hinausgehend Schadensersatzansprüche unberührt.
- Das Fahren ohne geeignetes Schalldämpfersystem ist strengstens untersagt, unnötiger Lärm ist außerdem zu vermeiden!
- Besonderes Augenmerk wird auf die Beachtung der Umweltschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sowie den Lärmschutz gelegt!

Das Recht notwendiger Änderungen sowie Ergänzungen in der Bahnordnung behält sich der Vorstand vor. Ein Auszug aus der Bahnordnung wird vor Ort ausgehängt.

Modellbaufreunde Hameln e.V.  
Der Vorstand

**Modellbaufreunde Hameln e.V. – [www.mbf-hamelnde.de](http://www.mbf-hamelnde.de)**

1. Vors.: Michael Brinster Leihhof 3 31789 Hameln Tel. 0163 4256970 [m.brinster@mbf-hamelnde.de](mailto:m.brinster@mbf-hamelnde.de)  
2. Vors.: Sascha Friedemann Kassenwart: Dirk Regenauer VR Hannover 201077  
Konto: 658732100 BLZ 254 621 60 Volksbank Hameln-Stadthagen